

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 09.10.2015

Betreff: Antrag zur Stadtratssitzung vom 28.10.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges im Sinne des § 26 StVO über die Straße Im Naabtalpark im Bereich zwischen städtischem Funktionsgebäude und dem Kino Starmexx zu prüfen.**
- 2. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Fußgängerüberweg in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten.**
- 3. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor, so wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, alternative, aber gleich effiziente, Methoden zur Verkehrssicherung in dem in Nr. 1 beschriebenen Bereich zu errichten.**

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Das stete Wachstum im Bereich Naabtalpark, Bulmare und dem Neubaugebiet Hussitenweg bringt einen dichteren Verkehr mit sich. Insbesondere durch die Errichtung des Kinos Starmexx und des Supermarktes REWE hat die Frequentierung der Straße Im Naabtalpark in diesem Bereich erheblich zugenommen. Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen ist künftig auch aufgrund der in Planung bzw. im Bau befindlichen Projekte (Waschanlage, Fitnessstudio) zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass das Baugebiet Hussitenweg weiter wachsen wird.

Der Bereich wird aber nicht nur von Autofahrern, sondern auch von Fußgängern frequentiert. Insbesondere Schüler, die den REWE oder das Kino aufsuchen oder Kinder, die zum Funktionsgebäude und den Fußballplätzen des ASV Burglengenfeld müssen, sind schutzbedürftig. Um die Gleichberechtigung von allen Verkehrsteilnehmern zu garantieren, muss die Sicherheitslücke in diesem Bereich geschlossen werden. Eine Gefahrenstelle befindet sich direkt vor dem Funktionsgebäude, wo eine Kurve die Sicht auf in Richtung Kino fahrende Fahrzeuge beeinträchtigt.

In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist zwar festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg nur auf Abschnitten errichtet werden darf, auf denen durchgehend 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit gelten. Punkt 2. 2.1. (3) der R-FGÜ 2001 geht aber im Umkehrschluss davon aus, dass auch in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in Ausnahmefällen möglich sind. Verbindliches Recht setzt die Richtlinie nicht.

Aus Sicht der SPD-Fraktion macht es durchaus Sinn, in diesem Bereich an eine Ausnahmeregelung zu denken, falls die Verwaltung der Meinung sein sollte, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht vorhanden sind. Alternativ soll die Verwaltung gleich effiziente Maßnahmen zur Verkehrssicherung in besagtem Bereich errichten.

Wir bitten um Vorberatung unseres Antrages in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 21.10.2015.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml	Michael Dusch	Sabine Ehrenreich	
Roland Konopisky	Bernhard Krebs	Betty Mulzer	Peter Wein